

Satzung

zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung
zur Wasserabgabesatzung für das Gebiet des Marktes
Mähring ohne die Gemeindeteile Asch, Frauenreuth
und Dippersreuth

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgaben-
gesetzes erläßt der Markt Mähring folgende Satzung
zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur
Waserabgabesatzung:

§ 1

Mehrwertsteuer

§ 14 erhält folgende Fassung:

"Die Beiträge und Gebühren beinhalten die Mehrwert-
steuer in der jeweils gesetzlichen Höhe."

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekannt-
machung in Kraft.

Mähring, den 09.November 1998

MARKT MÄHRING



(Schmidkonz)

1.Bürgermeister